



FSV-aktuell STRASSE Dezember 2024

Mitteilungen der Österreichischen Forschungsgesellschaft
Straße • Schiene • Verkehr

Editorial

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

ein ereignisreiches Jahr 2024 geht zu Ende. Und es gab einige Schwerpunkte. Im ersten Halbjahr wurde das interne Projekt „Klima-Check“ in die Umsetzung geführt. Bei jeder Richtlinie wird geprüft, welche Maßnahmen zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden können. Dabei kann vor allem bei den Themen „Wiederverwendbar-

keit“, „Materialkreislauf“ und „Baustoff-Recycling“ viel bewegt werden. Zu diesem Zweck gab es Workshops für die Arbeitsgruppen- und Arbeitsausschussleitungen, in denen viel Interesse bekundet wurde.

Nach dem Sommer wurde die neue Version 7 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) veröffentlicht. Da die LB-VI auch eine Reihe an begleitenden Regelwerken braucht, sind bei den RVS alleine im Herbst rund 15 erneuerte Richtlinien ebenso veröffentlicht worden. Auch bei der LB-VI wird vermehrt auf Nachhaltigkeit gesetzt, bei der Baumsetzung kann der größte Effekt er-

reicht werden. Zusätzlich konnten auch ein paar neue Richtlinien entwickelt werden, wie bspw. die RVS für Ingenieurbio-logische Bauweisen.

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) bedankt sich bei mehr als 250 Expertinnen und Experten, die die Hauptlast der Arbeiten an der LB-VI und den zugehörigen Regelwerken getragen haben.

Zum Jahresabschluss wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Optimismus und alles Gute für 2025!

*Dipl.-Ing. Martin Car
Generalsekretär der FSV*

Beiträge aus FSV-Arbeitsgruppen

Bericht über die Neuerungen in der LB-VI Version 7 im Aufgabenbereich des Ausschusses VUo8 – Siedlungswasserbau (LG 08, LG 09, LG 10, LG 12, LG 13, LG 14, LG 15, LG 55 und LG 92)

Die Motivation zur regelmäßigen Aktualisierung der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) resultiert aus dem Bestreben der FSV, laufende Änderungen bei Regelwerken (z. B. ÖNORMen und RVS) auch in der standardisierten Leistungsbeschreibung abzubilden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die sich ständig verändernden rechtlichen und technischen Grundlagen zu beobachten und darauf durch Anpassungen im Regelwerk zu reagieren. Der Arbeitsausschuss VUo8 hat diese Herausforderung in den letzten zweieinhalb Jahren angenommen und die Leistungsgruppen LG08, LG 09, LG 10, LG 12, LG 13, LG 14, LG 15, LG 55 und LG 92 durch Überarbeitung der Ständigen Vorbemerkungen und Positionstexte in eine aktuelle Fassung gebracht.

In diesem Bericht sollen zunächst die grundlegenden Änderungen bei den genannten Leistungsgruppen dargestellt werden, ehe näher auf die Neuerungen in den Leistungsgruppen eingegangen wird. Ein wesentliches Ziel bei der Erarbeitung der LB-VI Version 7 war die Schaffung von Positionen zur Verwendung von Recycling-Baustoffen, um geplante Maßnahmen möglichst ressourcenschonend verwirklichen zu können. Dem wurde soweit als möglich Rechnung getragen. Weiters erfolgte in jenen Bereichen eine Angleichung von For-

mulierungen und Regelungen, wo in verschiedenen Leistungsgruppen der LB-VI bisher noch unterschiedliche Vorgaben bestanden. Mehrfach erfolgten textliche Überarbeitun-

gen bei Regelungen der Version 6, um dort eine Bereinigung von Formulierungen zu erreichen, wo Auslegungs- bzw. Verständnisprobleme rückgemeldet wurden. Letztlich ging es aber auch darum, die Aktualität von Positionen für (Rohr-)Materialien zu hinterfragen, damit dem Anwender jene Produkte zur Ausschreibung angeboten werden, die auch problemlos am Markt verfügbar sind. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass es dabei einerseits darum ging, selten verwendete



Bild 1: Errichtung des Mikrotunnels DN 2000 für den EVN-Donaudüker Klosterneuburg-Korneuburg (Quelle: Dipl.-Ing. Schneider)



Bild 2: Verlegung der Transportwasserleitung DN 500 im Zuge der EVN-Verbindungsleitung Krems-Zwettl (Quelle: Dipl.-Ing. Schneider)

Bauformen, Materialien und Dimensionen zu entfernen und andererseits neue Verfahren und Produkte in Leistungsgruppen aufzunehmen, wie dies z. B. in LG 10 für Betonrohre und PVC-Produkte geschehen ist (z. B. Entfall nicht wandverstärkter Betonrohre oder der Positionstexte für Rollringdichtungen, statt denen bei Rohrkupplungen nun Keilgleitdichtungen und integrierte Dichtungen als Standard vorgesehen sind).

Sollte in Einzelfällen dennoch Bedarf an zukünftig nicht mehr standardisierten Positionstexten bestehen, so kann der Anwender durch Abwandlung vorhandener Texte relativ leicht die gewünschten Leistungen als z-Positionen erstellen. Unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen innerhalb der letzten Jahre wurden zusätzlich zu den „sofort entschalten“ Betonrohren nun eine ULG mit Positionen für Erzeugnisse aus besonders hochwertigen Betonprodukten („schalungserhärtete“ Rohre und Formteile) und zusätzlich auch Positionen für stahlfaserbewehrte Rohre neu erstellt. Bei den Vorbemerkungen für die technischen Anforderungen bezüglich Sohl- und Wandauskleidung (ULG 1013) wurden die Anforderungen bezüglich „Säure- und Laugenbeständigkeit“ aufgrund von aktuellen Erkenntnissen präzisiert.

Anpassungspotential gab es aber auch bei den Leistungsgruppen LG 13 (Brunnenbau, Wasserversorgung), LG 14 (Unterirdische Reparatur von Rohrleitungen) und LG 15 (Unterirdische Neuverlegung von Rohrleitungen), die an geänderte technische Anforderungen und normative Änderungen angepasst wurden. So wurde z. B. im Bereich der LG 14 (Unterirdische Wiederherstellung von Rohrleitungen) nun der Begriff „Renovierung“ im Zusammenhang mit „Reparatur“ etabliert. Im Bereich LG 55 (Deponiebau) wurden unter Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Anwenderbereich textli-

che Änderungen zur Klarstellung bei Filtergeotextil-Positionen vorgenommen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass das „Angebotschreiben für Bauleistungen“ an die überarbeitete ÖNORM B2110 (2023) angepasst wurde. Der Änderungsbedarf war hier aber nur gering.

In der Folge sei beispielhaft auf die wesentlichsten Neuerungen hingewiesen:

LG o8 (Gräben für Rohrleitungen und Kabel)

- Klarstellungen zur Abgrenzung von „Abbruch innerhalb der Künette“ im Gegensatz zu „Rohrbruch“
- Erstellung neuer Positionen bei Grabenaushub, Einbautensicherung und Verfüllen, speziell für die Themen
 - Materialdisposition
 - Einbautensicherung (Blocktrassen, Kabel- und Rohrpakete)
 - Wegschaffen Deponie/Verwerten
 - Verfüllen mit Recyclingmaterial
 - SVM-Material für die Instandsetzungszone

LG 09 (Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen)

- Klarstellungen bei Leitungsverlegung, Armaturen, Formstücke und Abdeckungen (Verwendung der Begriffe Einbau ↔ Montieren ↔ Versetzen ↔ Verlegen)
- Geänderte Regelungen bzw. neue Positionen für
 - Aufzahlungen für das Einbauen von Formstücken
 - Straßenkappen und Unterlagsplatten

LG 10 (Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung und drucklose Entwässerungssysteme)

- Anpassungen bei den Ständigen Vorbemerkungen betreffend Säure- und Laugen-

beständigkeit von Sohl- und Wandverkleidungen

- Änderungen bei Betonrohren entsprechend ÖNORM B 5074:2023
 - Wandverstärkte Rohre als neuer Standard
 - Entfall der Positionen für „normal wandige“ Rohre
 - Entfall aller Rohre mit Beständigkeit „AS1“
 - Keine Positionen für Abdichtung mit Rollringdichtungen
- Neue Positionen bei Betonrohren für
 - Integrierte Dichtung
 - Stahlfaserbewehrte Rohre
 - Schalungserhärtete Rohre
 - Rohre mit Trockenwetterrinne
 - Drachenprofil-Rohre



Dipl.-Ing. Franz Schneider

LG 12 (Schächte und Abdichtungen)

- Geänderte bzw. neue Positionen für
 - Abdeckungen heben/absenken
 - Rohreinbindungen

LG 13 (Brunnenbau, Wasserversorgung)

- Ständige Vorbemerkungen wurden ergänzt bezüglich
 - unwegsames Gelände und Bagger </> 25 to
 - Verfüllen von Ringraum bei Bohrungen

LG 14 (Unterirdische Reparatur von Rohrleitungen)

- Ständige Vorbemerkungen wurden angepasst
- Geänderte bzw. neue Positionen für
 - Räumgut: Laden und Wegschaffen/Verfuhr
 - Beschichtungsverfahren
 - Sanierung von Abzweignen (ULG 1409 und ULG 1415)
 - Anbindung verformbarer Rohre

Die obenstehende Darstellung kann aufgrund der Vielzahl der bearbeiteten Positionstexte keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es wurde aber versucht, zumindest einen ersten Überblick über wesentliche Neuerungen bei der LB-VI zu verschaffen. Die Anwendung im Rahmen von Vergabeverfahren wird den Praktiker rasch in die aktuelle Systematik hineinführen. Die vom Arbeitsausschuss VUo8 angestrebten Begriffsoptimierungen und die Berücksichtigung der aktuellen technischen und rechtlichen Grundlagen sollen dazu beitragen.

Dipl.-Ing. Franz Schneider

Bezeichnung	Datum	Titel
NEU ERSCHIENEN/ERSETZT:		
LB-VI Version 7	November 2024	Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur Version 7
RVS 02.02.42	Jänner 2024	Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, Maßnahmen, Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit für den Motorradverkehr
RVS 03.03.31	Februar 2024	Straßenplanung, Freilandstraßen, Querschnitte, Querschnittselemente sowie Verkehrs- und Lichtraum von Freilandstraßen
RVS 03.06.11	Juni 2024	Straßenplanung, Eisenbahnkreuzungen, Sicherung und Ausstattung, Ausgestaltung von Straßen im Bereich von Eisenbahnkreuzungen
RVS 04.03.14	September 2024	Umweltschutz, Flora und Fauna an Verkehrswegen, Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen
RVS 08.03.01	November 2024	Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Erdarbeiten
RVS 08.07.03	Jänner 2024	Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtungen von Beton, Ausführung
RVS 08.07.04	November 2024	Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtungen von Beton, Abdichtung von Fugen
RVS 08.08.01	Oktober 2024	Technische Vertragsbedingungen, Stahlbau, Stahltragwerke
RVS 08.09.02	Juni 2024	Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Metall, Oberflächenschutz von Stahl und Aluminium
RVS 08.17.02	Oktober 2024	Technische Vertragsbedingungen, Betondecken, Deckenherstellung
RVS 08.23.11	April 2024	Technische Vertragsbedingungen, Straßenausrüstung, Bodenmarkierungsarbeiten
RVS 08.80.01	Dezember 2024	Technische Vertragsbedingungen, Landschaftsbau, Ingenieurbiologische Bauweisen
RVS 08.81.01	November 2024	Technische Vertragsbedingungen, Grünflächen, Pflege von Wald und waldähnlichen Gehölzflächen
RVS 09.01.54	Mai 2024	Tunnel, Tunnelbau, Sicherheit Untertagebaustellen, Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch Dieselmotoremissionen
RVS 11.06.81	Jänner 2024	Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Bindemittelprüfung Abnahmeprüfungen
RVS 13.03.31	Oktober 2024	Qualitätssicherung bauliche Erhaltung, Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Straßentunnel – Baulich konstruktive Teile
RVS 13.03.61	Februar 2024	Qualitätssicherung bauliche Erhaltung, Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Nicht geankerte Stützbauwerke
RVS 15.03.11	Jänner 2024	Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Allgemeine Grundlagen und Begriffsbestimmungen
RVS 15.03.12	Jänner 2024	Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen
RVS 15.03.13	Jänner 2024	Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme
RVS 15.05.11	Juni 2024	Brücken, Korrosionsschutz, Stahl, Stahl- und Aluminiumkonstruktionen
RVS-Arbeitspapier Nr. 04	Jänner 2024	Herstellungs- und Abnahmeprotokoll zu den RVS 08.07.03 und RVS 11.06.81 für Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton
RVS-Arbeitspapier Nr. 20	September 2024	Fachliche Grundlagen zur RVS 04.03.14 „Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen“
RVS-Arbeitspapier Nr. 23	April 2024	Checkliste für die Ausführung von Bodenmarkierungsarbeiten
RVS-Arbeitspapier Nr. 35	Oktober 2024	Straßeninstandhaltung mit dem Patch-Verfahren
RVS-Arbeitspapier Nr. 37	Dezember 2024	Planung ingenieurbiologischer Bauweisen
RVS-Arbeitspapier Nr. 38	November 2024	Leitfaden für die nachhaltige, recyclinggerechte Ausschreibung mit der LB-VI
ABGEÄNDERT:		
RVS 08.16.01	Juli 2024	Technische Vertragsbedingungen, Bituminöse Trag- und Deckschichten, Anforderungen an Asphalttschichten (erschieden im Februar 2019)
RVS 08.16.06	Juli 2024	Technische Vertragsbedingungen, Bituminöse Trag- und Deckschichten, Anforderungen an Asphalttschichten – Gebrauchsverhaltensorientierter Ansatz (erschieden im September 2019)
RVS 08.17.01	April 2024	Technische Vertragsbedingungen, Betondecken, Mit Bindemittel stabilisierte Tragschichten (erschieden im Oktober 2019)
RVS 08.95.05	Juli 2024	Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmischgut (erschieden im Februar 2019)
RVS 08.95.06	Juli 2024	Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmischgut – Gebrauchsverhaltensorientierter Ansatz (erschieden im September 2019)
RVS 13.05.11	September 2024	Qualitätssicherung bauliche Erhaltung, Entwurf und Planung, Lebenszykluskosten, Lebenszykluskostenermittlung für Brücken (erschieden im April 2017)

Tabelle 1: Rückblick auf neue, ersetzte und geänderte RVS im Jahr 2024

Das RVS-Arbeitspapier Nr. 38 – Leitfaden für die nachhaltige, recyclinggerechte Ausschreibung mit der LB-VI

Mit 1. November 2024 wurde die Letztfassung der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), die Version 7, veröffentlicht.

Die LB-VI Version 7 steht auch im Zeichen in einer Zeit veröffentlicht worden zu sein, in der umweltbewusstes Handeln und nachhaltiger Umgang mit Materialien mehr im Fokus stehen. Der Leitfaden wurde mit dem Ziel entwickelt, die Anwendung von ökologisch vorteilhaften Regelungen aufzuzeigen. Eine ökologisch vorteilhafte Regelung in der Bauwirtschaft stellt die Kreislaufwirtschaft dar. Systeme zur Umsetzung von Bauprojekten sollten die Kreislaufwirtschaft und die Verwendung von Baustoffen mit geringer Treibhausgas-Relevanz begünstigen. Da jedes Projekt aber auch vertraglich abgesichert sein muss, in dem mittels Leistungspositionen und Regelblättern die Arbeitsabläufe geregelt sind, müssen nachhaltige Prozesse auch in den Standardisierten Leistungsbeschreibungen enthalten sein.

Der Leitfaden lehnt sich an europäischen und österreichischen Regelungen an. Auf europäischer Ebene enthält die Taxonomie-Verordnung von 2020 und die Bauprodukteverordnung, novelliert 2024, Umweltziele und die nachhaltige Nutzung von Baustoffen und Bauprodukten. Die Kreislaufwirtschaft wird in beiden Verordnungen gefördert, zusätzlich zur Schonung von Wasserressourcen und der Vermeidung von Umweltverschmutzungen.

In Österreich wurde 2022 durch die „Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie“ beschlossen, die Nutzung von Primärrohstoffen um 25 % zu reduzieren, dieses Ziel wird durch optimierte Kreislaufwirtschaft möglich sein.

Im Leitfaden wird auf die ständigen Vorbe-

merkungen der LB-VI hingewiesen, die bereits existierende kreislaufwirtschaftsorientierte Inhalte tragen. Beispielsweise wird im Begriff „Gesteinskörnung“ rezykliertes Material berücksichtigt, ebenso die Rahmenbedingungen zur Verfuhr von Abtragsmaterial auf der Baustelle verbessert. Für Felsabtrag, Abbrucharbeiten und Findlinge ist im Zusammenhang mit Abtrags- und Aushubarbeiten die Recycling-Baustoffverordnung zu berücksichtigen. Leistungsgruppen, die Abtrags- und Erdarbeiten enthalten, gehören zu den Arbeitsprozessen mit höherem Potenzial in der Kreislaufwirtschaft. Dazu zählen auch Gewässerschutz- und Rodungsarbeiten, Arbeiten an Gräben für Rohrleitungen und Kabel, sowie Baugrubenaushub und geotechnische Arbeiten. In der Leistungsgruppe 58 „Materialverwertung“ werden Positionen zur Verfügung gestellt, mit denen die Verwendung von Recycling vorort vom Bauherrn mitausgeschrieben werden können. Im Bauvorhaben anfallende Materialien können vom Auftragnehmer gemäß Recycling-Baustoffverordnung bzw. Bundes-Abfallwirtschaftsplan als Recycling-Baustoffe wiederverwendet werden.

Neben Bestimmungen zu ökologisch vorteilhaften Leistungspositionen wird im Arbeitspapier Nr. 38 auch auf die Wirkung von nachhaltigen und klimabewussten Ausschreibungen hingewiesen. Dabei liegt die größte Wirkung bei den Zuschlagskriterien für Bauaufträge. Wenn im Zuge des Zuschlags auch ökologische Kriterien mitbewertet werden, dann wird das gesamte Bauvorhaben nachhaltiger.

Das Arbeitspapier Nr. 38 hat viele gute Ansätze zur positiven Beeinflussung der Nachhaltigkeit und klimafreundlichen Umsetzung von Bauvorhaben im Verkehrswesen. FSV

FSV-Ehrennadel an Martin Schipany

Im Rahmen der Generalversammlung wurde Ing. Martin Schipany mit der FSV-Ehrennadel für seine langjährige und unerschöpfliche Arbeit für die FSV ausgezeichnet. Die FSV würdigt seine Tätigkeiten und sein vielseitiges Wissen im Bereich des Bau- und Verkehrswesens im hohen Maße.

Herr Schipany ist seit 1989 Mitglied in der FSV und war als Vertreter der Stadt Wien in etlichen Ausschüssen (AA) tätig. Geleitet hat Schipany beispielsweise den AA GV07 „Straßenverkehrszählungen“ und leitet jetzt mittlerweile im Ruhestand die AA STA01 „Verkehrsplanung und Raumnutzung im städtischen Bereich“ und STA02 „Fern-/Reisebusse“. Die Ehrung wurde vom Vorstands-



Bild 3: Ing. Martin Schipany (links) und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf (rechts)

vorsitzenden der FSV, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf, unter Beisein vieler verdienter Größen der FSV, durchgeführt. FSV



Die FSV wünscht ein frohes Fest und für das Jahr 2025 alles Gute und viel Gesundheit.

Kommende Veranstaltungen und Seminare

FSV-Tagung

FSV-Verkehrstag 2025 mit Fachausstellung
6.5.2025
Vienna Marriott Hotel, 1010 Wien

FSV-Schulung

Fachkraft für Fahrzeugrückhaltesysteme
20.–22.1.2025
FSV, 1040 Wien

FSV-Seminar

Standardisierte Leistungsbeschreibungen
Version 7 – Basisseminar
29.–30.1.2025
FSV, 1040 Wien

FSV-Infonachmittag

Gemeindestraßen, Güterwege und ländliche Straßen
27.3.2025
Austria Trend Hotel, 6020 Innsbruck und Web

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen und eine Online-Anmelde-möglichkeit finden Sie auf unserer Homepage www.fsv.at.

In der nächsten Ausgabe ...

... erwarten Sie Beiträge vom FSV-Preis 2024.

FSV-aktuell Straße:

„Österreich-Teil“ und offizielles Organ des Bereichs Straße der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV)

FSV-Geschäftsstelle:

A-1040 Wien, Karlsgasse 5
Tel.: +43 1 58 55 567
Fax: +43 1 58 55 567-99
E-Mail: office@fsv.at
<http://www.fsv.at>

Schriftleitung:

DI (FH) DI Ehrenfried Lepuschitz
(Kommentare, Anregungen, Beitragsideen usw. erwünscht!)

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit der Publikationen der FSV auf www.fsv.at.

Bei Bestellungen im EU-Raum bitte Ihre UID bekannt geben (in Deutschland = DE + 9 Ziffern).

Abonnementpreis

der Zeitschriften
Straßenverkehrstechnik sowie
Straße und Autobahn

für FSV-Mitglieder ermäßigt!